

Sitzung vom 19. Mai 1993

1457. Anfrage (Verhalten eines Chefbeamten der Erziehungsdirektion)

Kantonsrat Erhard Bernet, Zürich, hat am 1. Februar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Aus Presse und Radio wurde bekannt, dass Beamte der Erziehungsdirektion und des Pestalozzianums ihre berufliche Stellung dazu missbrauchen, ihre privaten Neigungen unter Schulkindern zu verbreiten. Es soll vorgekommen sein, dass Chefbeamte der Erziehungsdirektion ihren Studenten angeboten hätten, sie würden diese gerne beraten, wie sie mit der Ausrede «spezieller Neigungen» dem Militärdienst entgehen könnten. Wie mir weiter zu Ohren gekommen ist, soll im Fach Sexualkunde ein von einer gewissen Frau Schütz ausgearbeiteter Lehrplan eingeführt werden, der mit Schülern Rollenspiele im Küssen und Abtasten macht und die homosexuelle und die lesbische Liebe sowie sadistische Spiele propagiert. Dieser Lehrplan sei aber noch sehr geheim, doch Erziehungsrat Lüdi soll schon davon wissen. Auch hier, wie schon beim «Paradies»-Buch, rechne man mit Prozessen, wolle aber mit Unterstützung der Medien die Sache durchdrücken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass mit dem Geld der Erziehungsdirektion Schriften, welche die Homosexualität propagieren, auf Veranlassung des Chefs der Abteilung Volksschule an die Schulen verschickt werden?
 2. Trifft es zu, dass an der Universität dieser Chefbeamte der Erziehungsdirektion seine Studenten dazu aufforderte, sich bei ihm zu melden, wenn sie sich mit dem Vorwand der Homosexualität problemlos vom Militärdienst dispensieren lassen wollen?
 3. Stimmt es, dass der Beamte zusammen mit dem Delegierten für Aids-Fragen, unter dem Mäntelchen der Aids-Aufklärung, einen Videofilm für Schüler über Homosexualität produzieren liess und dass es dabei nicht um die Seuchenvorbeugung, sondern um die Beeinflussung der Schüler gegangen sei?
 4. Kennt der Regierungsrat dieses Video, und wird er die Verbreitung zulassen?
 5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass solches Sexualverhalten mit dem neuen Lehrplan in Sexualkunde den Schülern im Unterricht zwangsweise vermittelt werden soll?
 6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass gerade Chefbeamte im Erziehungsbereich ihre persönlichen Neigungen und ihre beruflichen Tätigkeiten trennen müssten?
 7. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Schulkinder vor solchen Beamten und ihren Handlungen zu schützen?
 8. Ist der Regierungsrat nicht auch meiner Meinung, dass er nicht Beamte schützt, sondern dass er unsere Schulkinder vor solchen Beamten schützt?
- Ich danke dem Regierungsrat für eine baldige vollständige Beantwortung dieser Fragen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrates

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Erhard Bernet, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage nimmt Bezug auf eine vom «Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM)» geführte Auseinandersetzung mit der Erziehungsdirektion und insbesondere dem Chef der Abteilung Volksschule. Zum genannten Verein hat der Regierungsrat bereits in Beantwortung einer Interpellation (KR-Nr. 238/1992) sowie verschiedener Anfragen (KR-Nrn. 269, 270, 271 und 293/1992) ausführlich Stellung genommen.

Lehrmittel und Schriften, welche das Thema «Homosexualität» behandeln, dienen der Information und Aufklärung. Es werden keine Schriften, welche die Homosexualität propagieren, in die Schulen verschickt.

Der Chef der Abteilung Volksschule informiert die angehenden Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer in der Vorlesung «Schulgesetzgebung des Kantons Zürich» u. a. im Rahmen des Disziplinarrechts über die negativen Konsequenzen einer Militärdienstverweigerung für Lehrkräfte. Sein Angebot diene dazu, potentiellen Dienstverweigerern alle Konsequenzen im öffentlichen Schuldienst vor Augen zu führen, mit dem Ziel, diese allenfalls von ihrem Ansinnen abzubringen. Von Homosexualität war dabei nicht die Rede.

Der in Frage stehende Videofilm über Homosexualität wurde von der Aids-Info-Docu, einer vom Bund subventionierten Stiftung, in der Reihe «Konfrontation Aids», mit finanzieller und fachlicher Unterstützung des Kantons Zürich produziert. Der Film dient der Aids-Prävention. Er wurde in Fachkreisen positiv aufgenommen; seine Verbreitung ist erwünscht.

Die Sexualerziehung richtet sich nach dem vom Erziehungsrat erlassenen Lehrplan, nach den vom Erziehungsrat zugelassenen und obligatorisch erklärten Lehrmitteln und nach dem pädagogischen Verantwortungsbewusstsein der Lehrkräfte, die diese Aufgabe in engem Kontakt mit den Eltern wahrnehmen. Das angesprochene Manuskript eines Lehrmittels zur Sexualerziehung wurde dem Erziehungsrat noch nicht vorgelegt.

Ein Beamter soll all seine Erfahrungen und Kenntnisse in seine amtliche Tätigkeit einbringen, sofern sie der Erfüllung des Amtsauftrags dienen. Dafür, dass ein Chefbeamter seine persönlichen Neigungen missbräuchlich und nicht der Sache dienend eingesetzt hätte, liegen keine Anhaltspunkte vor.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 19. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller